



Geschichte der Selbstverwaltung im Handwerk

**Wir können
unser Handwerk:
Seit dem Mittelalter
ist es unser Ziel,
Arbeit und Leben
zu verbessern,
für gute Ausbildung,
fairen Lohn und
soziale Gerechtigkeit
zu kämpfen,
politische Mitbestimmung
und Selbstverwaltung
auszuüben.**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Arbeit und Leben
DGB / VHS





**Liebe Frauen und Männer
in der handwerklichen
Selbstverwaltung,**

**„Wer baute das siebentor-
rige Theben?“, lässt Bert
Brecht seinen lesenden
Arbeiter fragen: „Wohin
gingen an dem Abend,
wo die Chinesische
Mauer fertig war, die
Maurer“? Die längste Zeit
hat sich die Geschichts-
schreibung nur für die
interessiert, die in den
Palästen herrschten und
wohnten – nicht aber für
jene, die sie mit ihrem
Schweiß und ihrer Phan-
tasie hatten entstehen
lassen. Darunter waren
Handwerker – Meister –
aber noch viel mehr
Gesellen.**

Ihre Geschichte – die Geschichte der Gesellen
im deutschen Handwerk – ist das Thema der
vorliegenden Broschüre. Nachgezeichnet wird
ihr kämpferisches Bemühen um angemessene
Entlohnung, um menschenwürdige Arbeits-
bedingungen, um die Anerkennung ihrer
Leistung – und nicht zuletzt den Wunsch, die
Produktionsverhältnisse mitzugestalten.

Die moderne gewerkschaftliche Zielsetzung
der „Guten Arbeit“, das wäre eine der Lehren
aus der Lektüre, reicht bis in das späte Mittel-
alter zurück. Von dort strahlt sie bis in unsere
Gegenwart und darüber hinaus. Das solidari-
sche Handeln der Gesellen hat dem deutschen
Handwerk nie geschadet – sondern im Gegen-
teil immer genützt. Ihr Kampf für Gute Arbeit
ist maßgeblich mitverantwortlich für das nicht
entfremdete, arbeitsstolze und sozialorientierte
Expertentum, das diesen Wirtschaftszweig
bis heute prägt – wie der amerikanische Sozio-
loge Richard Sennett in einem vielbeachteten
Buch lobend feststellt.

Der Rückblick auf den historischen Beitrag der
Gesellen folgt keinem nostalgischen Bedürfnis,
sondern ist vielmehr aktuelle Notwendigkeit
für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
mer im Handwerk. Denn nur wer die eigene
Geschichte kennt, kann Konsequenzen aus ihr
ziehen, kann auf der Höhe der Zeit agieren,
kann vorausblickend handeln. Die Angriffe
der neoliberalen Märkte auf die Selbstbestim-
mung der Handwerkerinnen und Handwerker
sind nicht weniger aggressiv als die Unterdrü-
ckung durch Obrigkeiten und Lehnsherren
des Mittelalters.

Doch die Geschichte der Selbstverwaltung
lehrt uns noch viel mehr. Unter anderem, wel-
che wichtige Bedeutung Bildung und Weiter-
bildung hatten und haben müssen. So waren es
in vorderster Reihe Handwerksgehlen, die in
den Arbeiterbildungsvereinen des frühen und
mittleren 19. Jahrhunderts eine prägende Rolle
spielten. Sie wurden zu zentralen Akteuren in
den Anfängen der deutschen Arbeiterbewegung.

Bis heute sind Bildung und Qualifikation nicht
nur Garanten für Qualität, sondern auch
entscheidende Wachstumstreiber für das Hand-
werk. Deshalb wird diese Broschüre im
Rahmen des Projekts „PerSe – Perspektive
Selbstverwaltung“ veröffentlicht. Unser
Bildungsprojekt unterstützt und stärkt die
Eigenkräfte der Selbstverwaltung im Hand-
werk – insbesondere die Gesellenvertretung
in ihrem ehrenamtlichen Wirken.

Wir von ARBEIT UND LEBEN (DGB/VHS)
haben sehr gerne die Aufgabe übernommen,
die „Perspektive Selbstverwaltung“ mit aktuell
30 Handwerkskammern und mit allen Akteu-
ren der Arbeitnehmerseite gemeinsam bun-
desweit umzusetzen. PerSe wird dankenswer-
terweise durch das Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie gefördert.

Unser ganz besonderer Dank gilt Peter John
und Detlef Perner. Diese beiden Kollegen
waren Spurensucher und Spurenleser im Sinne
Bert Brechts. Auf ihren langjährigen histori-
schen Recherchen fußt die vorliegende Bro-
schüre. Peter John und Detlef Perner haben die
historische Leistung der Handwerksgehlen
für Idee und Realität der sozialen Demokratie
in unser Gedächtnis zurückgeholt – und
damit ein vergessenes Kapitel in der Geschichte
der sozialen Bewegungen wiederentdeckt.

Barbara Menke
Bundesgeschäftsführerin
ARBEIT UND LEBEN



**Liebe Kolleginnen
und Kollegen,**

**diese Broschüre zeigt,
dass Gesellinnen und
Gesellen im Handwerk
auf eine stolze Tradition
von Mitbestimmung und
Beteiligung blicken – eine
Tradition, die bis ins Mit-
telalter zurück reicht.
Diese Tradition lebt. Das
beweisen auch die guten
Erfolge und das lebendige
Engagement unseres
Bildungsprojekts „PerSe
– Perspektive Selbstver-
waltung“. Wir sind glück-
lich, an dieses emanzi-
pierte Erbe anzuknüpfen.**

Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB, aber
auch Verbände und Bildungsprojekte engagieren
sich für die Stärkung der Selbstverwaltung im
Handwerk. Wir glauben daran, dass die Identität
des Handwerks nicht nur im Beherrschen der
handwerklichen Fähigkeiten liegt, sondern vor
allem auch in der Art und Weise, wie wir leben
und arbeiten wollen: Selbstbestimmt, solidarisch
und sozial gerecht.

Hier geht es um die Menschen im Handwerk.
Doch es geht auch um die Qualität der Ausbil-
dung und Ergebnisse unserer Arbeit. Denn die
Selbstverwaltungsstrukturen des Handwerks
haben seit jeher sichergestellt, dass nur Menschen
ein Handwerk ausüben oder gar die Verantwor-
tung eines Meisters tragen dürfen, wenn sie
ausgezeichnet qualifiziert sind – und auch ihre
Arbeit eine sehr hohe Qualität erfüllt. Auf diese
Weise bleibt das Handwerk auch für Fachkräfte
interessant.

Eine starke Selbstverwaltung im Handwerk war
schon immer Grundvoraussetzung für das
Erreichen und Sichern unserer Ziele: Gute Arbeit
und faire Löhne, hohe Ausbildungsqualität und
starke Chancen zur Weiterbildung, soziale
Gerechtigkeit und eine Rente, die zum Leben
reicht – für alle Beschäftigten im Handwerk.

Wir haben vieles erreicht, wovon die Handwer-
ker der vergangenen Jahrhunderte nur träumen
konnten: Heute definiert die Handwerksordnung
(HwO), wo und wie die Gesellinnen und
Gesellen in der Handwerkskammer und in den
Innungen beteiligt werden müssen. Für den
DGB und die Gewerkschaften gehört diese
Selbstverwaltung als eine Form der Mitbestim-
mung zu den zentralen Säulen, um die demokra-
tische Teilhabe der Beschäftigten im Handwerk
zu gewährleisten. So sichern die Arbeitnehmer-
vertreterinnen und -vertreter die hohe Ausbil-
dungsqualität, etwa in den Berufsbildungs-
und Prüfungsausschüssen.

Alle fünf Jahre werden Beschäftigte im Rahmen
der Handwerkskammerwahlen in die Vollver-
sammlungen ihrer Kammern gewählt. In den
53 Kammern beweisen tausende gewählte
Arbeitnehmervertreter und Arbeitnehmerver-
treterinnen, dass echte Mitbestimmung auch
ein echter Gewinn ist. Mitbestimmung ist ein
Arbeitnehmerrecht, das sollte spätestens nach
Lektüre dieser Broschüre klar sein.

Ganz besonders bedanke ich mich bei meinen
Kollegen Detlef Perner und Peter John, deren
tiefgreifende Studie zur Selbstverwaltung im
Handwerk das Material für diese Broschüre
lieferte. Peter John leitete 21 Jahre lang das
Handwerksreferat im DGB Bundesvorstand –
und weitere 13 Jahre lang die Abteilung Hand-
werk / Berufliche Bildung im Bundesvorstand
der IG BAU. Detlef Perner war 22 Jahre beim
Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen
Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes
tätig und dort für den Bereich Mitbestimmung,
Gewerkschaften, Verbände und Parteien
zuständig, anschließend leitete er 9 Jahre lang
das Handwerkssekretariat im DGB-Bundesvor-
stand. Beide Autoren haben zum Themenbereich
Selbstverwaltung des Handwerks promoviert
und wissenschaftlich gearbeitet wie auch
veröffentlicht.

Ich danke und gratuliere allen Aktiven zu ihrem
ehrenamtlichen Engagement in der Selbstver-
waltung des Handwerks. Ihr zeigt, dass es sich
lohnt, für eure Rechte und für eine bessere
Gesellschaft einzutreten. Ihr übersetzt das
wichtige Erbe der Selbstverwaltung in unseren
Arbeitsalltag – und gestaltet auf diese Weise
auch die Zukunft des Handwerks.

Ich wünsche euch weiterhin viel Erfolg und
bedanke mich im Namen des DGB für euer
Engagement!

Stefan Körzell
Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstandes des DGB



Seit dem 12. Jahrhundert kämpfen Handwerker für ein „standesgemäßes“ Einkommen und politische Mitbestimmung.

1. Entwicklung der Zünfte seit dem Mittelalter

Die Zünfte des Mittelalters entwickeln sich zu voller Blüte, als die Städte an wirtschaftlicher und politischer Kraft gewinnen. Mit Preis-, Gewichts- und Qualitätskontrollen, Ausbildung, Verwaltung und Organisation tragen sie zu einer stabilen Ordnung bei. Doch Macht und Einflussnahme liegen klar in Händen der Meister. Einfache Handwerker haben wenig Rechte.

Menschen entdecken ihre Selbstbestimmung

Schon im Römischen Reich taten sich Handwerker zu Vereinen zusammen, den Kollegien. Sie können als Vorläufer der Zünfte und Handwerksorganisationen des Mittelalters angesehen werden. Die ersten wurden zu Beginn des 12. Jahrhunderts gegründet. Doch erst mit der freien Meisterwahl kann man ab 1150 bedingt auch von Selbstbestimmung sprechen.

Mit dem Einsetzen der Renaissance Anfang des 15. Jahrhunderts entwickelte sich ein starkes Bürgertum und ein verändertes Selbstverständnis der Menschen. Sie waren sich ihrer Fähigkeiten bewusst und stolz auf ihre Schaffenskraft. Im Zuge dieser gesellschaftlichen Veränderungen gewannen Regeln für den Wettbewerb zunehmend an Bedeutung. Die Handwerker überließen dies nicht länger den hoheitlichen oder staatlichen Machthabern, sondern nahmen es selbst in die Hand. So wurden Zünfte, wie auch die Gilden der Großhändler, zu den ersten Selbstverwaltungsorganisationen des Handwerks – mit erheblichem Einfluss auf die Geschicke einer Stadt oder eines Staates.

Selbstverwaltung im Handwerk „ziemt sich“

Der Begriff „Zunft“ geht auf das althochdeutsche Wort „zumft“ (zu ziemen) zurück. Doch was „ziemte sich“ für einen Handwerker des Mittelalters? Die Zünfte sorgten für ein gut austariertes Nehmen und Geben zwischen der politischen Obrigkeit und den Handwerkern. Beide Seiten sowie die Bevölkerung profitierten davon.

Der Zunftzwang sicherte die Ordnung des Handwerks; wer sich als Handwerker niederlassen oder einen Betrieb gründen wollte, musste einer Zunft angehören. Innerhalb der Zunft gab es eine eigene Rechtsprechung für wirtschafts- und sozialpolitische Belange sowie zu Konkurrenzsituationen zwischen Meistern unterschiedlicher Zünfte. Die Zünfte kontrollierten den Markt, beispielsweise über Einkaufsgenossenschaften und die Verteilung von Rohstoffen. Ferner übernahmen Handwerker auch Verteidigungsfunktionen und Brandschutz.

Der Stadtherr entledigte sich bestimmter staatlicher Aufgaben wie der Kontrolle von Qualitätsstandards, Maßen und Gewichten. Die Handwerkervereinigungen nutzten ihr Recht, einen eigenen juristischen Rahmen abzustecken vor allem dafür, den Markt gegen Konkurrenz innerhalb und außerhalb „ihrer“ Stadt abzuschotten. Der Verzicht auf Wettbewerb garantierte den Handwerkern sichere und gleiche Einkommen. Die Bevölkerung hatte eine Garantie, mit durchaus bezahlbaren Produkten versorgt zu werden, die klar definierte Kriterien an Qualität und Quantität erfüllen mussten.

Die Hürden, um in eine Zunft aufgenommen zu werden, waren hoch. Dazu zählten Vermögen, eine nicht unerhebliche Eintrittsgebühr und soziale Anerkennung durch das unmittelbare Umfeld (Leumund). Im Gegenzug erhielt ein neues Mitglied Garantien wie Preise für seine Waren und festgesetzte Löhne – und zudem das Recht, eine bestimmte Anzahl an Lehrlingen und Gesellen beschäftigen zu dürfen. Die Selbstverwaltung der Zunft legte außerdem die Arbeitsbedingungen fest und bestimmte die rechtliche Situation zwischen Handwerksmeistern und Schutzbefohlenen.

Armen, Kranken und Angehörigen helfen

Vorzugsweise nahmen die Meister ihre eigenen Söhne in die Zunft auf. Auch dadurch ließen sie unerwünschte Konkurrenz außen vor. Für viele Gesellen blieb die eigene Werkstatt ein Traum, sie konnten die Abhängigkeit von ihrem Meister ihr Leben lang nicht beenden. Auf der anderen Seite gewährten die Zünfte soziale Sicherheit: Die finanziellen Rücklagen bildeten das Polster der Armen-, Kranken- und Sterbekasse der Mitglieder und deren Familien. Gesellen begannen, ihre eigenen sozialen Absicherungssysteme zu entwickeln.

Das Handwerk wurde zur ökonomischen Tragsäule jeder Kommune. Mindestens die Hälfte der Bewohner einer Stadt waren Handwerker. Von direkter politischer Teilhabe konnte aber keine Rede sein: Zur Blütezeit der Zünfte lag die Macht allein in den Händen städtischer Adliger, des Hochadels und der Bischöfe. Die Geschicke der Stadt bestimmte wesentlich der Rat, der in der Regel nur aus Adligen und Kaufleuten bestand, die über den Handwerkern standen. Gleichwohl musste sich der Handwerksmeister mit Aufnahme in einer Zunft eidesstattlich dem Reglement des Stadtrats unterwerfen.

Handwerker haben Pflichten, aber wenig Rechte

Dies führte zu dem Paradoxon, dass Handwerker zwar einen beachtlichen Teil der Steuern zahlten, aber kein Mitspracherecht bei deren Verteilung hatten. Nur durch Heirat konnten Handwerker gesellschaftlich aufsteigen, Teil des Stadtrats werden und politisch Einfluss nehmen. Natürlich begehrt die Zünfte dagegen auf. Belegt sind schwere Konflikte, in deren Folge Zünfte verboten, die Aufbegehrenden der Stadt verwiesen – oder ihre Häuser niedergebrannt wurden.

Trotzdem ertritten sich Handwerker nach und nach Plätze in den Räten. Im Laufe der Zeit wurde der politische Einfluss der Zünfte allerdings wieder zurückgedrängt. Schuld daran hatten die Organisationen auch selbst, da sie ihr Recht auf Selbstverwaltung vor allem für eigene Interessen in Form von Monopolen verteidigten und sich weniger um das Gemeinwohl kümmerten.

Fakt aber ist: Zünfte wie auch Kaufmannsgilden gehörten zu den allerersten organisatorisch gefestigten Interessenvertretungen größerer Bevölkerungsgruppen der Geschichte. Zwar war ihr Agieren alles andere als frei von Eigennutz. Doch brachte das Handwerk viele Menschen in Lohn und Brot und trug damit wesentlich zur Überwindung des Feudalismus bei. Die strikte Trennung zwischen Meister und Gesellen führte schließlich zur Herausbildung der Vorläuferorganisationen der heutigen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften.

2. Rolle der Gesellschaften seit der Renaissance

Parallel zu den Zünften entwickeln sich die **Gesellschaften**: Als **Vorläufer der Arbeiterbewegung** geben sie ihren Mitgliedern **Infrastruktur, Gerichtbarkeit und Schutz, verhandeln Lohn- und Arbeitsbedingungen**. Über das „**Gesellenmachen**“ sichern sie die **Qualität der Ausbildung**. Die **Solidarität der Gesellen** wird zum **kraftvollen Hebel** gegen das **Patriarchat der Meister**.

Die Meister sichern ihre Pfründe

Egal, ob Meister oder Geselle: Mit der Entwicklung der autonomen Selbstverwaltung der Zünfte stieg das Selbstbewusstsein der Handwerksmeister. Die Zünfte hatten (zunächst) das Gemeinwohl im Auge, ihr Tun war nicht allein auf Gewinnmaximierung ausgerichtet. Als wichtiges Ziel setzten sie das Recht auf Arbeit, unter einheitlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die durchaus revolutionäre Grundhaltung der Vereinigungen erschütterte das feudale Gesellschafts- und Wirtschaftssystem in seinen Grundfesten.

Mit zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten wandelten sich die Zünfte jedoch mehr und mehr zur reinen Interessenvertretung einer exklusiven Gesellschaftsgruppe, nämlich jener Handwerksmeister, die schon eine Werkstatt betrieben. Im Mittelpunkt ihres Handelns stand die Verteidigung des jeweiligen Monopols. Aus einem fortschrittlichen wurde ein reaktionärer Ansatz zu Lasten der breiten Öffentlichkeit.

So machten sich die Meister sowohl die Obrigkeit als auch Gesellen und Lehrlinge zum Feind. Die Abschottung der Zünfte minimierte oder vernichtete die sozialen Aufstiegschancen der Schutzbefohlenen. Bald begehrten Gesellen gegen die Bevormundung auf und organisierten sich selbst in Interessenvertretungen, den Vorläufern unserer Gewerkschaften.

Die Gesellen setzen sich zur Wehr

Hintergrund des Konflikts waren grundlegende politische und gesellschaftliche Veränderungen in weiten Teilen Europas vor allem ab dem 17. Jahrhundert. Die Freiheit und Selbstständigkeit der Städte wich den absolutistischen Machtansprüchen der Landesfürsten. An die Stelle der städtischen Gewerbe- sollte eine staatlich gelenkte Wirtschaftspolitik treten. Sie hatte vor allem das Ziel, Steuermittel für den herrschaftlichen Lebensstil des Adels zu erheben. Hier klingt bereits ein quasi wirtschaftsliberales Prinzip an, das auf unregulierte Konkurrenz und Gewerbefreiheit setzt.

Als Reaktion schlossen sich die Zünfte zu größeren Verbänden zusammen, den Vorbildern der heutigen Arbeitgeberorganisationen. Sie leisteten – vergeblich – Widerstand gegen die Bestrebungen der Fürsten, aber auch gegen das zunehmende Aufbegehren der Gesellen. Die sozialen Ungleichheiten wuchsen. Ausgelöst von einem fünf Jahre zuvor begonnenen Arbeitskampf der Schuhmachergesellen in Augsburg wurde 1731 mit der Reichszunftordnung eine Reform des Handwerkswesens beschlossen. Die Zünfte mussten sich von nun an auf die Organisation ihrer inneren Strukturen beschränken – ihre marktbeherrschende Stellung war ein für alle Mal gebrochen.

Das Aufbegehren der Gesellen begann schon im tiefen Mittelalter. Bereits zwischen 1350 und 1400 schlossen sich erste Gleichgesinnte bestimmter Handwerksberufe zu diesen frühen Arbeitnehmervereinigungen zusammen. Zum ersten dokumentierten Streik auf deutschem Gebiet kam es bereits 1329: Die Gürtlergesellen in Breslau, dem heutigen Wrocław in Westpolen, verweigerten ein Jahr lang die Arbeit.

Gesellen bauen solidarische Strukturen auf

Wirtschaftliche und soziale Aspekte rückten bald in den Vordergrund der Bemühungen der Gesellschaften. Nach und nach erkämpften sie wichtige Rechte. Ihnen gelang es, das Herbergswesen für reisende Kollegen, die Wanderunterstützung, die Kranken-, Invaliden- und Sterbekassen sowie die Arbeitsvermittlung in ihre Zuständigkeit zu bringen. Später setzten sie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch.

Die Stärke der Gesellschaften resultierte nicht zuletzt auch daraus, dass sie in nahezu allen Städten in den jeweiligen Gewerken ihre eigenen Herbergen und Schenken hatten, in denen die Mitglieder – aber auch Gesellen auf Wanderschaft – Zuflucht, Information und praktische Hilfe fanden. Im Fall von Konflikten mit den Zunftmeistern dienten die Häuser als Beratungsräume.

Mit zunehmender Organisationsmacht und wachsendem Selbstbewusstsein forderten die Gesellen des späten Mittelalters die Beteiligung an der Regelung aller Bereiche ihres jeweiligen Gewerkes. Die Gesellenverbände erstritten auch die Erlaubnis des Waffentragens – ein wichtiges Merkmal des freien Menschen. Die Anerkennung als freier Bürger und die Erlaubnis, eine Stichwaffe zum Zwecke der Selbstverteidigung mit sich zu führen, waren eine Frage des Prestiges und des sozialen Status.

Meister verteidigen rücksichtslos ihre Macht

Von Beginn an versuchten die Meister, den Gesellen Rechte und Privilegien streitig zu machen. Seit dem 15. Jahrhundert griff die städtische Obrigkeit wiederholt ein, wenn die Zünfte – im wahrsten Sinne des Wortes – nicht mehr Herren über ihre Gesellen waren. Meister baten die politischen Machthaber bei Konflikten formal um Hilfe. Die Zünfte nutzten zudem ihre Disziplinargewalt häufig in rücksichtsloser Weise. Das Reichsedikt zur Handwerksreform von 1731 zielte erfolgreich darauf ab, den Einfluss der Gesellschaften zu beenden. Wenige Jahrzehnte nach dem Gesetzeserlass waren sie offiziell weitgehend entmachtet, agierten jedoch im Untergrund weiter.

In einzelnen Fällen ist eine Kontinuität der Gesellschaften des Mittelalters zu den frühen Gewerkschaften des Industriezeitalters überliefert – beispielsweise in Hansestädten wie Hamburg, wo bei Streiks im 19. Jahrhundert auf vorhandene Streikkassen der Gesellschaften zurückgegriffen werden konnte. So sehen wir heute die frühen Gesellschaften als legitime Vorläufer der modernen Gewerkschaften an.

Die Gesellen entdecken die Macht der Solidarität, um bessere Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit durchzusetzen.

Die Handwerkerbewegung fordert schon 1848 den Mindestlohn und eine Höchstarbeitszeit von zwölf Stunden täglich.



Technologische Entwicklung und freier Wettbewerb der Industrialisierung stürzen ganze Handwerkszweige ins Elend. Im Bemühen um eine neue Ordnung organisieren sich die Gesellen. Sie fordern mehr Rechte, Mindestlohn, gute Arbeit und Ausbildung. Das Handwerksgesetz von 1897 stärkt ihre Mitbestimmungsrechte deutlich.

Industrialisierung erzwingt Neuordnung des Handwerk

In der öffentlichen Meinung setzte sich die Überzeugung durch, das Handwerk habe sich überlebt und müsse kostengünstigeren Formen der industriellen Produktion weichen. Ganze Handwerkszweige gerieten in wirtschaftliche Not – unter anderem das Textilhandwerk, was 1844 zu den schlesischen Weberaufständen führte.

Mit einer Vielzahl von Petitionen sowie der Gründung von Handwerker- und Arbeitervereinen brach sich die Unzufriedenheit der „kleinen“ Meister und Gesellen Bahn. Die Handwerkerbewegung der Jahre 1848/49 führte zum „Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung für Deutschland“, verabschiedet durch den Handwerker- und Gewerbekongress am 18. August 1848 in Frankfurt am Main. Diese Versammlung baute auf den Errungenschaften der März-Revolution des Jahres 1848 auf, zu denen vor allem die Versammlungs-, Vereins- und Pressefreiheit zählten. Latenter Antikapitalismus und die Ablehnung der Gewerbefreiheit einten die Deputierten.

Umstritten blieb jedoch, welche Rechte die Meister Lehrlingen und Gesellen einräumen sollten. Die Meister waren sich einig, dass man die Untergebenen möglichst klein halten müsse, da Gesellen „zum Unruhemachen geneigt“ seien. Daher kam es in Frankfurt auch noch zu einem gesonderten Gesellen- und Arbeiterkongress, der sich während seines Verlaufs in „Allgemeiner deutscher Arbeiterkongress“ umbenannte.

Gesellen bereiten den Weg der Gewerkschaften

Während die Meister noch stark dem mittelalterlichen Zunftwesen verhaftet waren, stellten die Gesellen revolutionäre Forderungen. Sie sprachen sich für ein System der wirtschaftlichen Ordnung aus, das weit über die herkömmliche Selbstverwaltung des Handwerks hinausreichte: Innungen sollten entstehen, in denen sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Gewerkes in eigenständigen Korporationen organisierten. Damit wurde endgültig – quasi auch formal – der Weg zur Gründung von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften geebnet.

Ferner forderten die Gesellen unter anderem Pensionskassen, einen tariflich abgesicherten Mindestlohn, Fortbildung und eine Höchstarbeitszeit von zwölf Stunden täglich. Sie regten auch die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitervereins an und standen damit am Beginn der deutschen Arbeiterbewegung. Die Meister hingegen beschlossen auf ihrem eigenen Kongress ein Verbot eines gleichberechtigten Gesellenverbandes mit Streikrecht. Ihr Hauptinteresse galt einer gleichen Verteilung von Arbeit und Einkommen untereinander bei möglichst wenig gegenseitiger Konkurrenz.

Beide Kongresse überreichten ihre Ergebnisse der verfassungsgebenden Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche. Diese wurde schließlich gewaltsam aufgelöst, sodass es nicht zur Verabschiedung einer allgemeinen Gewerbeordnung kam. Zu praktischen Änderungen führten erst die Gesetzesinitiativen einzelner Landesregierungen – und die Gewerbefreiheit wurde wieder beschränkt. Dieses erhebliche Zugeständnis an die Handwerksmeister ist mit den politischen Verhältnissen der Zeit zu erklären: Die herrschenden Adeligen mussten sich auf die Niederhaltung revolutionärer Bestrebungen konzentrieren – und brauchten Ruhe im Handwerk.

3. Neuordnung des Handwerks während der Industrialisierung

Gewerbefreiheit bringt Handwerk auf die Barrikaden

Mit fortschreitender Industrialisierung brach sich der Gedanke der Gewerbefreiheit erneut Bahn. 1871 galt sie im gesamten Deutschen Reich. Damit war das Ende der Zünfte als Pflichtorganisationen besiegelt. An ihre Stelle traten freiwillige Meisterorganisationen, die hoheitliche Aufgaben übernahmen, aber mit geringem Organisationsgrad. Dagegen formierte sich eine neue Handwerkerbewegung. Sie argumentierte, dass die Industrie keine Ausbildung gewährleisten würde und dies vom Handwerk übernommen werden müsse. Dafür beanspruchte sie als Stütze des Staates besondere Förderung und Privilegien. Mit der Innungsgesetzgebung von 1881 stärkte der Gesetzgeber die Stellung der Innungen, deren Aufgabe unter anderem die Ausbildung von Lehrlingen war.

Die Gewerbeordnungs-Novelle oder auch „Handwerksgesetz“ von 1897 sah außerdem obligatorische Handwerkskammern vor, mit hoheitlichen Aufgaben wie der Aufsicht über die Ausbildung, Unterstützung staatlicher Fortbildungsschulen und anderer Maßnahmen zur Gewerbebeförderung. Neben der Pflichtzugehörigkeit legte es erste Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer in der unternehmens- und gewerbeübergreifenden Selbstverwaltung des Handwerks fest. Die Gewerbeordnung wies Ansätze einer Arbeitsschutzgesetzgebung auf – und legte das Fundament für das spätere Arbeitsrecht. Nur wer durch den Gesellenausschuss der Innungen gewählt war, konnte als Geselle in der Selbstverwaltung der Handwerkskammer tätig werden. Dadurch waren nur Gesellenvertreter von Innungsbetrieben in der Arbeitnehmervertretung der Handwerkskammer.

Jedoch besaßen Meister das Recht zur körperlichen Züchtigung ihrer Lehrlinge und sollten sie „zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren“.

Weitreichende Kontroll- und Aufsichtsrechte richteten sich gegen jede Form gewerkschaftlichen Handelns. „Berufsmäßige Hetzer“ sollten isoliert und ausgesondert werden. Die in Innungen und Handwerkskammern eingerichteten Gesellenausschüsse hielten in der Regel allerdings engen Kontakt mit ihrer Fachgewerkschaft. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1890 waren die freien Gewerkschaften erstarkt.

1928 werden Tarifvertrag und 48-Stunden-Woche durch die Handwerkskammern als „unwirtschaftlich“ abgelehnt.



Mit dem Handwerker-gesetz von 1897 und Durchsetzung des kleinen Befähigungsnachweises 1913 gewinnen die Handwerkskammern an Einfluss, neue Innungen werden gegründet. Um wettbewerbsfähig gegenüber der Industrie zu bleiben, öffnet sich das Handwerk für maschinelle Fertigungsmethoden. Doch die Rechte der Arbeitnehmer werden weiterhin unterdrückt.

Meister wollen ihre Autorität festigen

Hauptanliegen der Handwerksorganisationen blieb es nach der Jahrhundertwende, Mindestpreise festzusetzen, obligatorische Zwangsinnungen einzuführen und den großen Befähigungsnachweis gesetzlich zu verankern: Nur wer den Nachweis über eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung erbrachte, sollte berechtigt sein, einen eigenen Betrieb zu führen und Lehrlinge auszubilden. Jedoch wurde nur der kleine Befähigungsnachweis vorgeschrieben, also die Gesellenprüfung. Demnach durften auch Nicht-Meister einen Betrieb führen. Lehrlinge ausbilden durfte aber nur, wer seine Befähigung durch die erfolgreich abgelegte Meisterprüfung nachweisen konnte.

1900 wurde der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag ins Leben gerufen, der 1922 aufgrund seiner hoheitlichen Aufgaben den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zugesprochen bekam. Die Handwerkskammern übernahmen es, die Nachteile der herkömmlichen handwerklichen Produktionsweise gegenüber der industriellen Fertigung auszugleichen. Instrumente dafür waren Fort- und Weiterbildung, betriebswirtschaftliche Beratung sowie Kredite auf genossenschaftlicher Basis zur Anschaffung von Maschinen.

Handwerker liebäugeln mit dem Sozialismus

Nach den besonderen Bedingungen der Zwangswirtschaft im Ersten Weltkrieg, dem Zusammenbruch des Kaiserreichs und dem Antritt einer SPD-geführten Regierung wollte das Handwerk seine organisatorische Schlagkraft durch die Gründung eines eigenen Reichsverbands erhöhen. Zuvor hatte es bereits kurzlebige Allianzen zwischen Großgrundbesitz, gewerblichem Mittelstand und Schwerindustrie gegeben, um die Sozialdemokratie und „sozialistische Irrlehren“ zu bekämpfen. Eines der Ziele des Reichsverbandes des deutschen Handwerks war explizit, Gesellen und Lehrlinge dem Einfluss der Gewerkschaften zu entziehen. Diesem Plan war jedoch kein Erfolg beschieden.

Nach Ende des Ersten Weltkriegs 1918 stand nicht eindeutig fest, welche Wirtschafts- und Regierungsform sich in Deutschland durchsetzen würde. Neben dem Parlamentarismus hatte auch das sozialistische Räte-System zahlreiche Anhänger. Basisdemokratie, Sozialisierung und Gemeinwirtschaft waren Forderungen, mit denen die Handwerksfunktionäre rechnen mussten. Sie verstanden es, alte Anliegen wie Zwangsinnungen und Preisfestsetzungsrechte in ein neues Gewand zu kleiden und damit zu begründen, dass dem entfesselten kapitalistischen Gewinnstreben gemeinnützige Zügel angelegt werden müssten.

Mitbestimmung der Arbeitnehmer wird unterdrückt

Gleichzeitig hielten sie jedoch daran fest, sich gegen Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmern zu sperren, wie die Reichsverfassung der Weimarer Republik sie garantierte. Die neue Regierung war nicht gewillt, die Mittelstandspolitik des Kaiserreichs fortzusetzen. 1921 entwarf der 1919 gegründete Reichsverband eine Handwerksordnung. Erst 1929 trat jedoch lediglich eine Gewerbeordnungsnovelle gegen anhaltende Opposition der Gewerkschaften in Kraft. Sie sahen die Arbeitnehmer in den Handwerkskammern nicht hinreichend berücksichtigt. Kernstück der Novelle war die Handwerksrolle. Sie war ein Gewberegister, das eine zweifelsfreie Zuordnung der eingetragenen Betriebe zur Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer ermöglichen sollte.

4. Die neue Macht der alten Meister im frühen 20. Jahrhundert

Die 1929 beginnende Weltwirtschaftskrise versteifte die ablehnende Haltung der Handwerksrepräsentanten gegen die SPD, in der man die Quelle allen Übels sah. Der Ton verschärfte sich zugunsten einer „Volksgemeinschaft“, in der eine patriarchalisch geordnete Handwerkerschaft als Garant gegen den Klassenkampf stilisiert wurde. Massenarbeitslosigkeit und Produktionsrückgang heizten diese Ablehnung des parlamentarischen Systems an. Bis hin zum aktiven Eintreten für den Nationalsozialismus war es dann für viele Angehörige des handwerklichen Mittelstandes nur noch ein kleiner Schritt.

Weltwirtschaftskrise hebt die Reformen aus

Die handwerkliche Opposition gegen die Reichsregierung entzündete sich auch am Entwurf eines Reichsausbildungsgesetzes, der einige Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds (ADGB) aufnahm. Er erweiterte die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer zur vollen Mitbestimmung in der Berufsbildung aus. Dies erschien den Handwerksfunktionären als Bedrohung der Privilegien ihrer Selbstverwaltung. Sie fürchteten, mit Industrie, Handel und anderen Wirtschaftszweigen gleichgestellt zu werden. Der Entwurf erlangte freilich nie Gesetzeskraft. Im Zuge der politischen Destabilisierung der Weimarer Republik, der Weltwirtschaftskrise und des Aufkommens immer stärkerer reaktionärer politischer Kräfte wurde er 1930 zu den Akten gelegt. Es sollte noch fast 40 Jahre dauern, bis das Berufsbildungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland seine Gedanken 1969 aufnahm.

Heftig wehrte sich das Handwerk auch gegen allgemein verbindliche Arbeitsschutzgesetze, weil „die Arbeit in einem Handwerksbetrieb nicht im gleichen Maße Nervenkraft und Seele des Arbeiters angreift wie die in industriellen Großbetrieben“. Den größten Widerstand löste die beabsichtigte Einführung von Tarifverträgen, Acht-Stunden-Tag und 48-Stunden-Woche aus. Die sei nicht nur „in höchstem Maße unwirtschaftlich“. Zugleich bestehe folgende Gefahr: „In der vielen freien Zeit lungert der Lehrling herum und verbraucht Lohn und Vergütung.“ Auch diese Neuregelung verschwand 1930 im Papierkorb. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das selbstständige Handwerk nach besten Kräften Initiativen für eine Arbeitsschutz- und Sozialgesetzgebung wie auch Tarifverträge attackierte.

Im Nationalsozialismus wird das Handwerk gleichgeschaltet: Das Ende der Selbstverwaltung.

Die Weltwirtschaftskrise ab 1929 stürzt das Handwerk ins Elend. In dem Wunsch nach einer berufsständisch geordneten Gesellschaft unterstützen viele Menschen im Handwerk die NSDAP. Das böse Erwachen im Totalitarismus bedeutet auch das Ende der Selbstverwaltung: Das Handwerk wird für die Kriegsvorbereitungen instrumentalisiert.

5. Gleichschaltung des Handwerks im „Dritten Reich“

Nazis versprechen eine heile Welt

Die Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1932 zog auch das Handwerk stark in Mitleidenschaft. In dem Maße, in dem Umsatz und Gewinn fielen, stieg die Sehnsucht nach der vermeintlich heilen Welt früherer Zunft-Zeiten. Die Nationalsozialisten machten den Handwerkern dazu passende Versprechungen, wozu neben eingeschränkter Gewerbefreiheit „schärfster Kampf gegen die Warenhäuser“ gehörte. So flog manches Handwerkerherz der NSDAP zu. Sie wurde die Partei des Mittelstands.

Das böse Erwachen folgte. Denn trotz der Versprechen einer „ständischen“ Wirtschaftsordnung mussten die Handwerker erleben, dass der Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus die bislang größte Bedrohung für ihre Selbstverwaltung war.

Gewerkschaften werden zerschlagen

Zunächst traf es, schon im Mai 1933, die freien Gewerkschaften. An ihre Stelle trat eine gleichgeschaltete Zwangsorganisation namens „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF). KPD und SPD wurden verboten. Dies stieß bei vielen Handwerksunternehmern auf Zustimmung. Die Handwerksfunktionäre hatten während der Weltwirtschaftskrise vehement gegen Arbeitszeitregelungen, für eine niedrigere Arbeitslosenunterstützung und gegen die Verbindlichkeit von Tarifverträgen gestritten. Nun hofften sie, dass die brutale Unterdrückung der Gewerkschaften zu ihrem Vorteil sein würde. Die Meisterorganisationen des Handwerks verhielten sich ruhig und angepasst, denn sie erwarteten die Erfüllung ihrer über Jahrzehnte erhobenen Forderungen.

NSDAP-Getreue übernahmen derweil in den Handwerkskammern und Fachverbänden nach dem Führerprinzip das Kommando. Eine zentralisierte, reichseinheitliche Zwangsorganisation ersetzte den bisherigen demokratischen und föderalistischen Aufbau der handwerklichen Selbstverwaltung entsprechend der Ordnung von 1897. Die Dachorganisation des deutschen Handwerks, der Reichsverband, war im Herbst 1933 Geschichte. Er ging im „Reichsstand des Deutschen Handwerks“ auf. Alle im Handwerk Tätigen, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, mussten Mitglied im „NS-Gesamtverband des deutschen Handwerks, Handels und Gewerbe in der Deutschen Arbeitsfront“ werden. Das Reichswirtschaftsministerium hatte volle Kontrolle über die Handwerkskammern. Von einer autonomen Interessenvertretung konnte keine Rede mehr sein.

Selbstverwaltung wird systematisch abgebaut

Jedoch verwirklichte ein „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Deutschen Handwerks“ Forderungen der Handwerksfunktionäre. Es löste die Handwerksgesetzgebung aus dem allgemeinen Gewerberecht heraus. Gleichzeitig schuf es die Basis für die schon lange geforderte Pflichttinnung, der alle in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden angehören mussten.

Ein weiterer Erfolg schien die Einführung des ersehnten großen Befähigungsnachweises zu sein. Damit war es nur noch denen möglich, ein Handwerk auszuüben und in die Handwerksrolle eingetragen zu werden, die sich zuvor mit Erfolg einer Meisterprüfung unterzogen hatten. Zur Freude der Handwerksmeister gingen die Behörden auch strikt gegen Schwarzarbeit vor, die ins Konzentrationslager führen konnte. Bürgschaften für Kleinhandwerker und Steuerfreiheit für Ersatzinvestitionen waren wirtschaftliche Zugeständnisse der Nazis.

Für die Erfüllung lang gehegter Herzenswünsche nahmen die Handwerksrepräsentanten die weitgehende Zerschlagung ihrer Selbstverwaltungsstrukturen in Kauf. Das Handwerk besaß zwar noch eigenständige Organisationen. Ihnen war jedoch die Handlungsfreiheit genommen. Sie hatten sich dem totalen Machtanspruch der NSDAP unterzuordnen.

Handwerk wird der Kriegsindustrie unterworfen

Der Reichsstand des deutschen Handwerks wurde Schritt für Schritt der Kontrolle der Industrie unterstellt. Den Handwerkern wurde der Status eines eigenen Standes entzogen. Sie verfügten nun nicht mehr über die gleichen Rechte wie die freien Berufe oder die Bauernschaft und standen unter dem direkten Einfluss des Wirtschaftsministers. Zeitgleich wurden die nationalsozialistisch kontrollierten Kammern gestärkt.

Ab 1936 begannen mit einem Vierjahresplan die wirtschaftlichen Vorbereitungen der Nationalsozialisten für den von ihnen geplanten Krieg. Sie legten Handwerksbetriebe still und gliederten deren Beschäftigte in die Rüstungsindustrie ein. Ehemalige Meister wurden besitzlose Rüstungsarbeiter. Der Mittelstand befand sich nun auf einer vergleichbaren Stufe wie die Arbeiterschaft.

Die Handwerkskammern sanken zu einem Werkzeug der so genannten „Entjudung“ herab und halfen willfährig mit, jüdische Handwerksbetriebe zu liquidieren oder sie Güntlingen des NS-Regimes zuzuschlagen. 1942 lösten die Nationalsozialisten die Kammern auf, 1943 auch den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag. Innungen und Kreis-handwerkerschaften verloren den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der große Traum vieler Meister von einer in sich geschlossenen eigenständigen Organisation des Handwerks war endgültig ausgeträumt.

6. Wiederaufbau des Handwerks in der Bundesrepublik

Die Alliierten fördern nach Kriegsende auch den Neuanfang des Handwerks. 1949 wird die Bundesrepublik gegründet – ab dem gleichen Jahr sichert der Zentralverband des deutschen Handwerks die politische Einflussnahme: Doch Gesellen bekommen nur ein Drittel der Handwerkskammersitze. Bereits 1950 fordert die SPD die Parität ... vergebens.

Neuanfang mit der Stunde Null

Die Quittung für Gewaltherrschaft und Kriegstreiberei war die vollständige Zerschlagung des Nationalsozialismus nach der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945. Die siegreichen alliierten Mächte teilten Deutschland in vier Besatzungszonen auf und machten sich an die Entnazifizierung: Alle nationalsozialistischen Organisationen sollten beseitigt werden. Dies wurde in den vier Zonen auf unterschiedliche Weise umgesetzt.

Bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 verlief auch der Wiederaufbau der Handwerksstrukturen in den drei westlichen Zonen nicht einheitlich. In der sowjetischen Zone galten die Bedingungen der sozialistischen Planwirtschaft. Die sowjetische Besatzungsmacht schaffte alle Organisationen und Fachverbände des Handwerks ab – bis auf die Handwerkskammern, für die sie Zwangsmitgliedschaft verordnete.

DGB fordert Gleichberechtigung

Unter westalliiertem Kontrolle entstanden neue Handwerkskammern verschiedenen Typs. In der britischen Zone war ein Drittel ihrer Sitze für Gesellen reserviert, was einigen Meistern zu viel war, den Gewerkschaften aber zu wenig. Der Gründungskongress des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) in der britischen Zone verlangte im April 1947 eine paritätische Besetzung, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichberechtigt sind.

Im britischen Sektor demonstrierten im November 1948 sechs Millionen Arbeitnehmer für „Demokratisierung der Wirtschaft und gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften in allen Organen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung“.

Die öffentlich-rechtliche Kammer setzte sich in der britischen Zone durch, obwohl diese Rechtsform den Briten eigentlich – wie auch den Amerikanern – unbekannt war. Die USA ordneten in ihrer Besatzungszone gegen heftige Proteste der Handwerker Gewerbefreiheit an, also freiwillige Kammern. Die Franzosen übernahmen für ihren Bereich im Wesentlichen die Handwerksgesetzgebung, wie sie bis 1942 gegolten hatte – ohne Führerprinzip und mit Gesellenausschuss.

Die Entnazifizierung blieb in der französischen Zone eher schwach, während die Amerikaner sie deutlich schärfer betrieben. Einigen Führungspersonlichkeiten des alten „Reichstandes des Deutschen Handwerks“ gelangen in Westdeutschland steile Nachkriegskarrieren.

Grundgesetz verpflichtet zu mehr Demokratie

Am 23. Mai 1949 trat in den drei Westzonen das Grundgesetz in Kraft, somit entstand die Bundesrepublik Deutschland als sozialer Rechtsstaat. Das Sozialstaatsgebot beinhaltet den Schutz des sozial Schwachen vor dem sozial Mächtigeren. Dies bedeutet nicht nur einen Ausgleich des Machtgefälles zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, etwa durch Mitbestimmung, sondern auch den so genannten „Mittelstandsschutz“. Der Staat muss sicherstellen, dass kleine und mittlere Betriebe als soziale Verbände von Betriebsinhabern und Arbeitnehmern gegen Großbetriebe und Konzerne eine Chance haben.

In den Ländern des neuen, aber nicht vollständig souveränen Staats galten für das Handwerk noch unterschiedliche Rahmenbedingungen. Ein neugegründeter Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) drängte auf ihre Vereinheitlichung. Wieder ging es um den Kampf gegen die Gewerbefreiheit, wie sie in den Ländern der früheren amerikanischen Besatzungszone weiter herrschte. Eine neue Handwerksordnung trat erst im September 1953 in Kraft. Bundeskanzler Konrad Adenauer hatte dafür bei den Amerikanern geworben, da die Alliierten in allem noch das letzte Wort hatten.

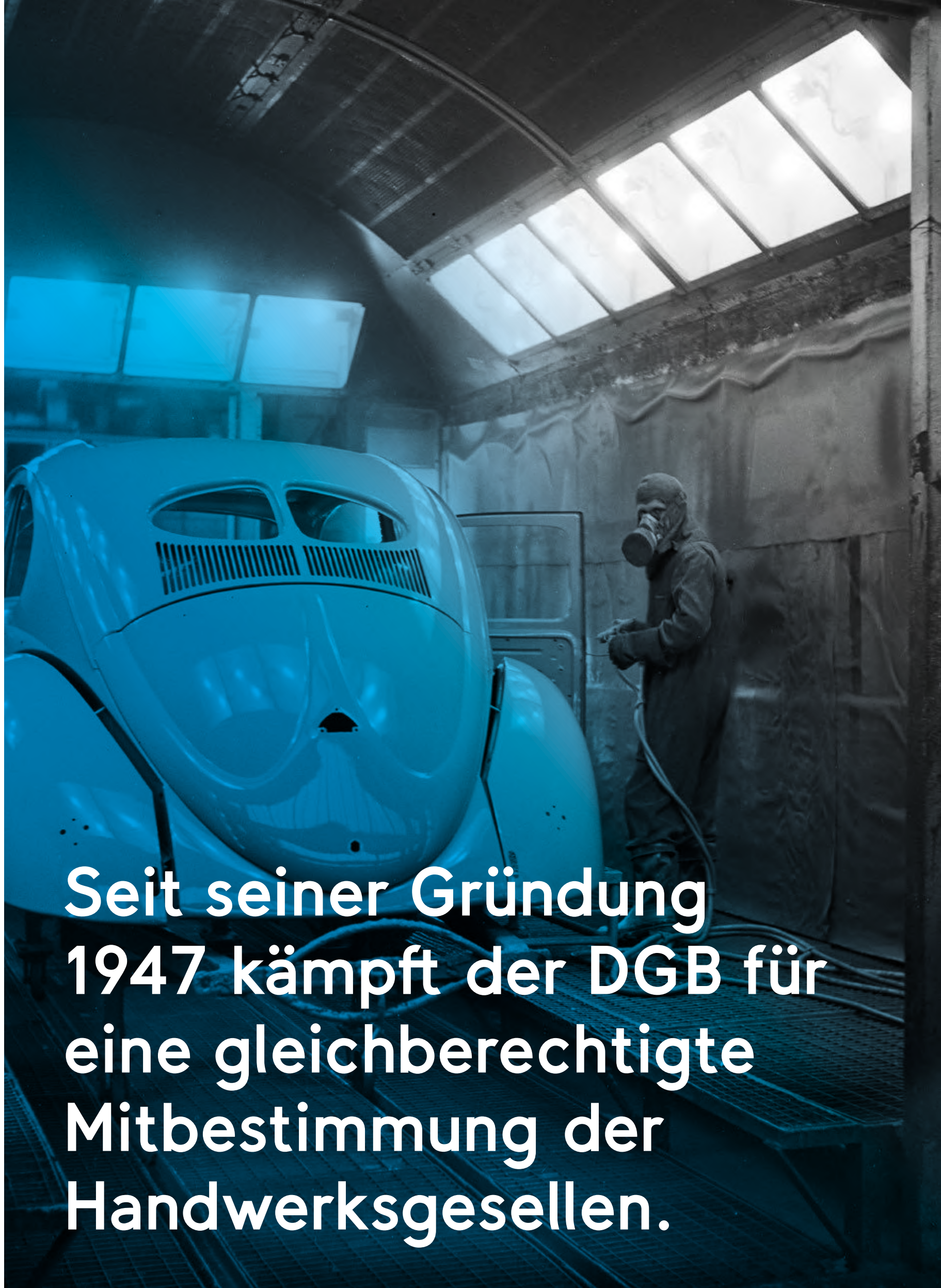
Für die USA waren Einschränkungen der Gewerbefreiheit schwer hinzunehmen, da sie ihrer Meinung nach zur Demokratie gehörte. Adenauer musste zusichern, dass das Bundesverfassungsgericht die neue Handwerksordnung prüfen würde. Dabei ging es vor allem um die Frage, ob der große Befähigungsnachweis mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Dies bejahte das Bundesverfassungsgericht 1961.

Echte Mitbestimmung bleibt ein Traum

Die neue Ordnung knüpfte in vielen Organisationsfragen an den Zustand vor dem Krieg oder gar im Kaiserreich an. Sie sah nur ein Drittel der Stimmen in den Handwerkskammern für die Gesellen vor, also wieder keine paritätische Mitbestimmung. Für die Gewerkschaften stellte sie nur eine Zwischenstation auf dem Weg zur vollen Gleichberechtigung dar.

Den Handwerkskammern der Bundesrepublik gehören die selbstständigen Handwerker, seit 1965 auch die Inhaber handwerksähnlicher Betriebe sowie die Gesellen und Lehrlinge aller Gewerbetreibenden an. Dieser Kreis wurde 1994 auf alle Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung ausgeweitet. Die Kammerzugehörigkeit ist Pflicht.

Die Kammern sind laut Gesetz verpflichtet, „die Interessen des Handwerks zu fördern und für einen gerechten Ausgleich der Interessen der einzelnen Handwerke und ihrer Organisationen zu sorgen, die Behörden in der Förderung des Handwerks durch Anregungen, Vorschläge und durch Erstattung von Gutachten zu unterstützen und regelmäßig Bericht über die Verhältnisse des Handwerks zu erstatten.“ Zu ihren weiteren Aufgaben gehört es unter anderem, die Handwerksrolle zu führen sowie Vorschriften zur Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung oder Umschulung zu erlassen und zu überwachen.



Seit seiner Gründung 1947 kämpft der DGB für eine gleichberechtigte Mitbestimmung der Handwerksgesellen.

7. Handwerk und Identität in der DDR

Im Wirtschaftssystem der DDR bleibt das Handwerk eine Nische für privatwirtschaftliche Betätigung: Das private Handwerk soll hauptsächlich Dienst- und Reparaturleistungen im alltäglichen Bedarf der Bevölkerung bedienen. Unter strikter staatlicher Kontrolle eröffnen sich trügerische Freiheiten, zum Beispiel haben Frauen im Handwerk relativ gute Chancen.

Freiheit gibt es nur „unter der Hand“

Bereits in der Frühphase der DDR schlossen Handwerksfirmen Versorgungslücken, die staatliche Unternehmen nicht decken konnten. Die Größe der Handwerksbetriebe war staatlich begrenzt – maximal zehn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durften in einem Betrieb beschäftigt sein. Doch die DDR behandelte nicht alle Handwerker gleich: Die SED-Führung förderte die Produktionsgenossenschaften des Handwerks (PGH). Sie passten besser in das Bild vom „Volkseigentum“, als Betriebe in privater Hand. Die PGHs kamen verstärkt Anfang der 50er-Jahre auf. Sie waren Zusammenschlüsse mehrerer Betriebe eines Gewerkes und hatten eine durchschnittliche Betriebsgröße von etwa 60 Beschäftigten.

Um die „Entwicklung sozialistischer Produktionsverhältnisse zu fördern“ und Handwerker verstärkt in den Aufbau des sozialistischen Staates einzubeziehen, wurden 1958 zwei Gesetze verabschiedet. In der Folge wurden die staatlich kontrollierten PGHs von allen Steuern befreit, während die Steuern für das private Handwerk angehoben wurden. Dass sich die meisten privaten Handwerksunternehmen in der DDR trotz aller Reglementierungen wirtschaftlich dennoch gut behaupten konnten, lag zumeist an der Praxis, staatliche Auflagen zu unterlaufen und mit Kunden neben den staatlich festgesetzten Preisen für Handwerksleistungen illegal noch Preiszuschläge zu vereinbaren.

SED unterwirft das freie Handwerk

Das Gesellschafts- und Wirtschaftssystem der DDR duldet keine Unternehmerverbände. Für Handwerksbetriebe und Produktionsgenossenschaften (PGHs) wurde die Pflichtzugehörigkeit zu den 15 Bezirkshandwerkskammern eingeführt, die sich über das Territorium der DDR verteilen. Die Handwerksorganisation der DDR stützte sich ausschließlich auf die Konstruktion der Bezirkshandwerkskammern in der Rechtsform einer juristischen Person. Kreisgeschäftsstellen waren den Handwerkskammern als unselbstständige Außenstellen untergeordnet.

Die Kreisgeschäftsstellen der Handwerkskammern betreuten die Handwerksunternehmen nach Berufsgruppen. Sie können in ihrer Organisationshierarchie mit den Kreishandwerkerschaften und Innungen im Westen verglichen werden und bilden hier den organisatorischen Rahmen für die Betriebsinhaber. Zusätzlich gab es auf Ebene der Kreisgeschäftsstellen freiwillige innungsähnliche Zusammenschlüsse, ohne größere staatlich organisierte Möglichkeit der Einflussnahme und ohne Übernahme von hoheitlichen Aufgaben, wie dies Innungen eigen ist.

Sozialismus statt Selbstverwaltung

Einen Zusammenschluss der Bezirkshandwerkskammern zu einem Zentralverband gab es nicht. Die Vorstände der Bezirkshandwerkskammern waren mit Vertretern des Handwerks besetzt – also Betriebsinhabern, Vertretern örtlicher Staatsorgane und Vertretern des Freien Deutschen Gewerkschaftsbunds (FDGB). Die Kreisgeschäftsstellen hatten auf ihrer Ebene die gleiche strukturelle Besetzung. Eine Selbstverwaltungsstruktur mit Arbeitnehmerbeteiligung, wie sie sich zeitgleich in der BRD entwickelte, war dem Handwerk der DDR nicht beschieden.

Das Kernstück der handwerklichen Selbstverwaltung lag bei den Bezirkshandwerkskammern, deren Aufgabe vor allem in der Gewerbeförderung lag. Berufliche Bildung war in der DDR Teil des „einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“ – so blieben für die Bezirkshandwerkskammern auf diesem Gebiet nur geringe Kompetenz- und Gestaltungsmöglichkeiten. Für die Führung eines Handwerksbetriebes war der Meistertitel notwendig. Die Qualifikation zur Meisterin oder zum Meister konnte über das „Leistungsnachweisbuch“ dokumentiert werden. Eine eigenständige Meisterprüfung im heutigen Sinne gab es nicht.

Nach anfänglicher Förderung in den 50er Jahren wurden die PGHs 1973 in die zentrale Planwirtschaft eingebunden. Ihre Mitglieder verloren damit de facto ihren Charakter als Genossenschaften. 1973 beschloss die SED umfassende Fördermaßnahmen zu Gunsten des privaten Handwerks.

Wiedervereinigung setzt auf Ordnung der BRD

Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wurden die Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks auf die künftigen Strukturen der handwerklichen Selbstverwaltung der neugeschaffenen Bundesrepublik Deutschland übertragen. Die vom DGB der alten Bundesländer erhobene Forderung, die Beteiligung der Arbeitnehmervertreter in den Handwerkskammern und -vereinigungen auf Augenhöhe und volle Parität anzuheben, wurde nicht entsprochen. Die von einigen ostdeutschen Handwerkskammern erhobene Forderung, wonach sie zu reinen Arbeitgeberkammern umgewandelt werden sollten, konnte abgewehrt werden.

In Zahlen liest sich die Entwicklung so: 1949 zählte die DDR etwas mehr als 300.000 Handwerksbetriebe mit 885.000 Beschäftigten, im Wendejahr 1989 gab es noch knapp über 82.000 Firmen mit rund 260.000 Mitarbeitern. Ungeachtet dessen blieben die Handwerksunternehmen während des gesamten Bestehens der DDR wichtiger Wirtschaftsfaktor und zeigten überraschende emanzipatorische Tendenzen: In Westdeutschland sollte es bis 1994 dauern, bis Frauen auf Baustellen arbeiten durften. Im Osten hingegen war eine Lehre zur Maurerin nichts Ungewöhnliches.



**Dringend benötigt –
und doch unterdrückt:
Im Handwerk der DDR
arbeiten Männer und
Frauen Seite an Seite.**

8. Der lange Weg zur legitimen Interessenvertretung

Der DGB ringt mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks jahrzehntelang um mehr Rechte für die Arbeitnehmer. „Reuß-Gutachten“ 1971 und Bundesverwaltungsgerichtsurteil 1986 verpflichten die Handwerksorganisationen, mehr Mitbestimmung zuzulassen – und die Interessenvertretung im Handwerk zu stärken.

Arbeitgeber zementieren ihre Macht

Gegen schwere Widerstände machte 1967 eine Organisationsreform den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) zur Spitzenvereinigung des Handwerks. Den Handwerksfunktionären war es damit gelungen, im Wesentlichen wieder die Organisationsformen zu installieren, die bis 1938 in Kraft waren, mit einer starken Stellung der Kammern und des ZDH-Präsidenten. Dieser ist qua Amt auch Vorsitzender des Deutschen Handwerkskammertags (DHKT) und vom Unternehmensverband Deutsches Handwerk (UDH). Anders als im Dritten Reich ist er aber nicht der verlängerte Arm eines totalitären Regimes, sondern Kopf eines privatrechtlichen Interessenvertretungsverbandes.

Ein Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmer in den Organen des ZDH sieht dessen Satzung nicht vor. Sie weist ihm zwar die Rolle zu, die Gesamtinteressen des Handwerks zu vertreten. Gemeint ist aber vorwiegend das Interesse der Handwerksunternehmer, wie Stellungnahmen und Forderungen des ZDH beweisen, etwa zu Arbeitszeit, Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Mitbestimmung.

DGB fordert echte Gleichberechtigung

Darin sah und sieht der DGB eine rechtlich unzulässige Parteinahme gegen Arbeitnehmerinteressen. Denn den ZDH-Haushalt finanzieren hauptsächlich die Handwerkskammern. Sie aber sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Arbeitnehmerbeteiligung, die laut dem sogenannten Reuß-Gutachten nicht einseitig Arbeitgeberinteressen verfolgen dürfen. Ein langjähriger Rechtsstreit darüber, ob sie deshalb aus ZDH und DHKT austreten müssen, ging bis vor das Bundesverwaltungsgericht.

1986 urteilte das Gericht, dass die Kammern in beiden Verbänden Mitglied sein dürfen. Es stellte aber auch klar, dass sie bei der Erledigung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht an die Beschlüsse von DHKT und ZDH gebunden sind: Die Willensbildung des Handwerks hat ausschließlich in den Kammern zu erfolgen. Der DGB folgte aus dem Urteil, dass die Arbeitnehmervertreter in der Handwerkskammer besonders gewissenhaft mitarbeiten müssen, wenn es um die Vorbereitung von Sitzungen des DHKT und des ZDHs geht, auch wenn im ZDH keine direkte Mitarbeit für Arbeitnehmer möglich ist. Zugleich müsse die Handwerksordnung umfassend erneuert werden, um alle Beschäftigten im Handwerk gleichberechtigt in die Selbstverwaltung einzubeziehen – und ihnen in Kammern und Kammerzusammenschlüssen Mitbestimmung mit gleicher Stimmenzahl wie den Arbeitgebervertretern zu ermöglichen. Denn noch immer gibt es in den Kammern nur die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmervertreter.

Meister dominieren bis in die 90er-Jahre

Beim DHKT sollte es bis 1995 dauern, bis eine Beteiligung der Arbeitnehmer auf Augenhöhe erreicht war, Gesellenvertreter dort Vizepräsident sein konnten – und nicht nur im Vorstand vertreten. Auch um die Handwerksordnung gab es ein jahrzehntelanges Ringen. Zwei Kräfte stritten hier miteinander: Wirtschaftsliberale aus Politik und Wirtschaft, denen es mit der Deregulierung gar nicht weit genug gehen konnte. Und all jene, denen an einer weiterentwickelten Selbstverwaltung des Handwerks gelegen war, in der alle Beteiligten zusammenarbeiten.

1965 brachte eine Novelle der Handwerksordnung zunächst die Erweiterung der Pflichtmitgliedschaft mit Pflichtbeiträgen für Betriebe der handwerksähnlichen Gewerke. Erst in den 90ern gab es Bewegung in Richtung größerer Mitbestimmung. Bis dahin waren ja nur Gesellen mit deutscher Staatsangehörigkeit in den Selbstverwaltungsorganen zugelassen. Alle übrigen Arbeitnehmer wie kaufmännische und technische Angestellte, an- und ungelernte Arbeitnehmer sowie die nichtgewerblichen Auszubildenden blieben außen vor.

DGB erkämpft Gerechtigkeit und Beteiligung

Die 1994 in Kraft getretene Neufassung der Handwerksordnung sah vor: „Zur Handwerkskammer gehören die selbstständigen Handwerker und die Inhaber handwerksähnlicher Betriebe des Handwerkskammerbezirks sowie die Gesellen und andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und die Lehrlinge dieser Gewerbetreibenden.“ Inzwischen ist ein berufsbildender Abschluss ausschlaggebend, der nicht zwingend im Handwerk abzulegen ist. Größere Beteiligungsmöglichkeiten bekamen auch Ausländer und Arbeitslose. Erst jetzt durften sich Ausländer in Ehrenämter der Selbstverwaltung wählen lassen. Auch wer nicht länger als drei Monate arbeitslos war, konnte nun sowohl wählen als auch gewählt werden. Das war vor allem für Beschäftigte des Bauhandwerks mit saisonalen Jobverlusten wichtig.

Das für die Arbeitnehmer benachteiligende Wahlverfahren wurde entzerrt und das Gruppenwahlrecht eingeführt: der Arbeitnehmer-Vizepräsident wird nun durch die Arbeitnehmer-Vertreter gewählt. Nun bestehen Kündigungsschutz sowie Freistellungsmöglichkeiten und Entschädigungsregelungen für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Selbstverwaltung des Handwerks. Der Gesetzgeber unterstrich das Ziel einer Beteiligung mit gleichen Rechten und Pflichten in allen Aufgaben der Selbstverwaltung. Statt von „Gesellen“ ist nun von „Arbeitnehmervertretern“ die Rede. In diesem Sinne entwickelte das Handwerk sich immer mehr zu einem überbetrieblichen Kooperationsmodell; eine Konfliktverarbeitung erfolgt im Rahmen bestehender Organisationen und mit Kooperationspflicht innerhalb eines Verbandes.

Auf diesem Kooperationsmodell baut der DGB seine Positionen und Forderungen im Sinne aller Beschäftigten auf. In seiner Handwerksarbeit unterstützt der DGB die Einzelgewerkschaften bei der Kammerarbeit und ist Listenführer bei den Kammerwahlen. Die DGB-Vertreter vor Ort kümmern sich gemeinsam mit den Einzelgewerkschaften um die Aufstellung der Arbeitnehmervertreter für die Selbstverwaltung des Handwerks.

Gegen den erbitterten Widerstand der Arbeitgeber kann der DGB in den 90er-Jahren mehr Mitbestimmung durchsetzen.

9. Handwerk in Zeiten der Deregulierung

Die Novellierung der Handwerksordnung 2004 ist umstritten. Die wirtschaftsliberale Lobby versucht im Vorfeld, den „großen Befähigungsnachweis“ abzuschaffen – auch im Rahmen der europäischen Marktöffnung. Mit Nachdruck und unter Kompromissen können die Gewerkschaften die hohen Qualitätsstandards und die gute Qualifizierung im Handwerk verteidigen.

Wirtschaftsliberale wollen Meisterbrief abschaffen

Im Jahr 2003 führte eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) dazu, dass die Handwerksordnung unter Druck geriet. Das Ressort machte mit der Begründung des Bürokratieabbaus den Vorschlag, den Meisterbrief abzuschaffen, um Firmengründungen zu erleichtern. Die Beamten rechneten selbst mit extremem Widerstand des Handwerks. Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder kündigte dennoch an: „Das Handwerksrecht werden wir modernisieren und verschlanken, damit es im Handwerk wieder mehr Existenzgründungen gibt und dort mehr Arbeitsplätze entstehen und langfristig gesichert bleiben.“

Dies sollte nach Schröders Worten abgestuft geschehen. In sicherheitsrelevanten Berufen wie etwa dem des Heizungs- und Gasinstallateurs sollte es bei Meisterbriefen bleiben. Gesellen sollten nach zehn Jahren Berufstätigkeit berechtigt sein, ihr Handwerk selbstständig auszuüben. Ein selbstständiger Einzelunternehmer als Chef eines Handwerksbetriebs sollte nicht mehr selbst den Meisterbrief haben müssen. „Künftig wird es ausreichen, wenn er einen Meister in seinem Handwerksbetrieb beschäftigt“, sagte Schröder voraus. Ziel war es, durch die arbeitsmarktpolitischen Reformen die Existenzgründung auch im Handwerk zu erleichtern, beispielsweise über die Form der Ich-AG.

Gewerkschaften verteidigen Qualität im Handwerk

Kritiker sahen darin den Versuch, die Meisterprüfung möglichst weitgehend abzuschaffen. Nicht nur die Betriebsinhaber, sondern auch die Arbeitnehmer des Handwerks und ihre Gewerkschaften bezogen dagegen eindeutig Stellung: Der Meisterbrief habe sich zu einem unverzichtbaren Gütesiegel entwickelt. Er garantiere eine hohe fachliche Arbeitsqualität und Kompetenz in der Ausbildung. Zudem sei er der Nachweis, dass sein Besitzer die nötigen Kenntnisse besitze, um ein Unternehmen erfolgreich zu führen.

Vor allem der IG BAU, die stark im Handwerk verankert ist, reichte es nicht, den Meisterbrief nur noch dort vorzuschreiben, wo besondere Gefahren für Leib und Leben entstehen. Zu beachten seien auch der Verbraucher- und Umweltschutz sowie die Ausbildungsquote, die wirtschaftliche Bedeutung der jeweiligen Gewerke und nicht zuletzt die Berufsausbildungs- und Nachwuchssicherung. Die Gewerkschaft verlangte daher, in deutlich mehr Gewerken den Meisterbrief zu erhalten, unter anderem für Fliesenleger sowie Maler und Lackierer.

Eine Modernisierung der Handwerksordnung lehnten die Arbeitnehmer-Vizepräsidenten der Kammern keineswegs generell ab, da es nötig sei, mehr in Ausbildung und Qualifizierung zu investieren. Insgesamt vertraten der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften aber die Auffassung, „dass an der gegebenen Berufsordnung im Handwerk und dem darin beinhalteten großen Befähigungsnachweis im Prinzip festgehalten werden soll“.

Meisterbrief wird trotz Kompromissen verteidigt

Schließlich blieb es im Rahmen eines Kompromisses für 41 Handwerksgewerke bei der Meisterpflicht – nicht nur für 29, wie ursprünglich beabsichtigt war. Dabei war nicht nur ihre Gefahrengeneignis ein Kriterium, sondern auch ihre Ausbildungsleistung. Für 53 Gewerke wurde die Meisterpflicht abgeschafft. Eine freiwillige Meisterprüfung als Qualitätssiegel in den nun nicht mehr meisterpflichtigen Gewerken blieb davon unberührt. Insgesamt war dies die umfassendste Überarbeitung der Handwerksordnung seit 1953.

Eine ihrer weiteren bedeutenden Neuerungen war, das Inhaberprinzip fallenzulassen. Dadurch wurde es möglich, einen Betrieb zu gründen, ohne selbst Meister zu sein. Diese Qualifikation war nur noch für den Betriebsleiter nötig. Damit er nicht als reiner Strohmann dient, macht das Gesetz genaue Vorschriften zu seinen Pflichten. Er muss tatsächlich im Betrieb präsent sein, das Geschehen dort überwachen und leiten, statt nur pro forma angestellt zu sein. Neu und wichtig war auch, dass sich Gesellen in meisterpflichtigen Gewerken selbstständig machen können, wenn sie sechs Jahre in diesem Gewerk tätig waren – davon vier Jahre in leitender Stellung.

Wir wenden wirtschaftsliberale Angriffe ab

50 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks hatten damit Verfechter einer wirtschaftsliberalen Ideologie erfolgreiche Angriffe auf etliche seiner Strukturen geführt. Sie bedauerten, dass nicht noch mehr Zugangsbeschränkungen „geschliffen“ werden konnten. Dies war auf entschiedenen Widerstand auch der Gewerkschaften zurückzuführen.

Wie berechtigt ihre Warnungen waren, zeigten zum Beispiel die neuen Zustände im Fliesenlegerhandwerk, in dem die Meisterpflicht wegfiel und ohne jegliche Qualifikation ein Betrieb eröffnet werden kann. Dadurch kam es zwischen 2003 und 2004 zu einer Verdopplung der Betriebszahl auf 25.545. Allerdings hatten 80,5 % der Betriebsgründer keine fachspezifische Berufsqualifikation. Gleichzeitig sank die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge deutlich. Zuvor war das Fliesenlegerhandwerk in der Ausbildung traditionell stark gewesen.

Mit Recht wies Handwerkspräsident Otto Kentzler darauf hin: „Die Abschaffung von geprüfter Qualifikation als Zulassungsvoraussetzung ist kein Bürokratieabbau, sondern eine falsche bildungspolitische Weichenstellung. Denn die Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in der Zukunft sind Bildung und Qualifikation.“



Vom Profit
müssen ALLE
Profitieren

Die Novellierung der Handwerksordnung 2004 ist ein Angriff auf die Selbstverwaltung, der bis heute spürbar ist.

10. Handwerk und Gewerkschaft heute

Durch die Geschichte kämpfen Handwerker und Handwerkerinnen, um ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen selbst zu bestimmen und zu verbessern: Selbstverwaltung und Handwerk sind untrennbar miteinander verbunden. Doch auch zukünftige Generationen sollen in dieser selbstbestimmten Tradition leben und arbeiten dürfen. Der Kampf geht weiter.

Handwerk ist Selbstverwaltung

Das deutsche Handwerk fußt heute nach einer jahrhundertelangen Entwicklung auf der gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft in seinen Kammern und verbindlichen Qualitätsstandards für Aus- und Fortbildung. Selbstverwaltung bedeutet, im staatlichen Auftrag Aufgaben zu übernehmen. Der Staat hat den Handwerkerkern damit einen Teil seiner Hoheitsmacht übertragen. Die Kammern stehen im Zentrum der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltung und haben die Rechtsaufsicht über Innungen und Kreishandwerkerschaften.

In den Handwerkskammern übernehmen Arbeitnehmervertreter/innen heute viele Aufgaben. Sie wirken in Präsidium, Vorstand, Vollversammlung und Ausschüssen mit. Sie sind unter anderem aktiv an der Berufsausbildung beteiligt und überwachen diese. Die Arbeitnehmervertreter/innen kümmern sich um Nachwuchswerbung für Fachkräfte im Betrieb und finden engagierte Kolleginnen und Kollegen für die Selbstverwaltung in den Handwerksorganisationen. Ihr Rat ist bei der Einflussnahme auf Gesetzesinitiativen ebenso gefragt wie bei Vorschlägen zur Stadt- und Landesentwicklung, Regionalplanung, Bau- und Auftragsvergabe, Arbeitsmarktpolitik und Umweltpolitik. Ihre Kontakte zu Parteien, Verbänden und Behörden sind auf allen Ebenen kostbar für die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen im Handwerk.

Klappern gehört zur Selbstverwaltung

Die Emanzipationskämpfe der lohnabhängig Beschäftigten in der traditionsreichen Selbstverwaltung des Handwerks sind von Rückschlägen wie Erfolgen geprägt. Das Verhältnis zu den Betriebsinhabern kennt Kooperation wie Konfrontation. Die im Handwerk tätigen Arbeitnehmer/innen und ihre gewerkschaftlichen Organisationen konnten gegen Widerstände ihre Beteiligungsrechte schrittweise ausbauen.

Als großer Fortschritt ist zu verbuchen, dass nun alle im Handwerk Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Selbstverwaltungsorganen der Handwerkskammern zugelassen sind – und zwar unabhängig von ihrer Nationalität. Das Wahlrecht für die Vollversammlung, die Kammerausschüsse und den Vorstand wurde demokratisiert. In den privatrechtlich organisierten Handwerksorganisationen wie ZDH und DHKT haben sie sich Recht und Gehör verschafft.

Paritätische Mitbestimmung fehlt bisher: Die Arbeitnehmerbeteiligung ist nach wie vor auf ein Drittel der Stimmen in den Organen der Kammern sowie im DHKT beschränkt – Ausnahmen finden sich beim paritätisch besetzten Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammern und beim Gesellenprüfungsausschuss der Innungen.

Herausforderungen der Zeit meistern

Zur Zeit erleben wir im Handwerk einen Wandlungsprozess, der bewährte Strukturen der Selbstverwaltung untergräbt: Traditionelle Handwerksstrukturen mit inhabergeführten Betrieben bilden sich zurück. Stattdessen gibt es immer mehr Kleinbetriebe und Solo-Selbstständige auf der einen und Handwerkskonzerne auf der anderen Seite. Die Folge: Die Mitgliedschaft in der Fachinnung und die damit verbundene Tarifbindung nehmen immer mehr ab. Dabei sind die Innungen die gesetzlich festgelegten Sozialpartner der einzelnen Gewerkschaften, um Tarifverträge auszuhandeln. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig musste erst 2016 entscheiden, dass Mitgliedschaften ohne Tarifbindung für Handwerksinnungen – anders als für Arbeitgeberverbände – nicht in Frage kommen, wie es auch Kammermeinung war.

Die Welt verändert sich und auch das Handwerk muss in Bewegung bleiben: Digitalisierung, demographischer Wandel und Migration, aber auch die Entwicklung Europas ... all das hat starken Einfluss auf unsere Arbeit. Wir brauchen Strukturen der Demokratie und Mitbestimmung – und eine gesunde Selbstverwaltung. So können wir das Handwerk gemeinsam weiterentwickeln, und dabei die Bedürfnisse der lohnabhängig beschäftigten Handwerker/innen in den Mittelpunkt stellen.

Jetzt die Zukunft des Handwerks sichern

Selbstverwaltung ist kein Selbstläufer. Mitglieder der Selbstverwaltung sollen Gestalter/innen des Strukturwandels sein dürfen. In einer gemeinsamen Erklärung zum Branchendialog haben der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Initiative zur Stärkung des Ehrenamts ins Leben gerufen, aus der auch das Projekt „PerSe – Perspektive Selbstverwaltung“ hervorgegangen ist. Doch wir haben noch viel Arbeit vor uns.

Die gute Nachricht: Wir sind viele – und wir sind stark. Trotz Tariffucht verfügen die Gewerkschaften über hervorragende Strukturen, auch im Handwerk. In den Städten und Regionen, in Deutschland, in Europa. Wir haben ein Netzwerk von hoch qualifizierten Menschen, die ihr Wissen und ihre Erfahrung gerne weitergeben. Denn wie diese Broschüre zeigt, ist Selbstverwaltung ein Stoff, an dem viele Hände über Jahrhunderte hinweg geknüpft, gewebt und immer neue Details und Strukturen eingearbeitet haben.

Diese lebendige und gemeinsame Arbeit gilt es nun fortzuführen. Alle Handwerker/innen können sich engagieren, um die Selbstverwaltung auf ein zukunftsfähiges Handwerk hin weiter zu entwickeln. In erster Linie sind jene gefragt, die bereits gewerkschaftlich oder in der Selbstverwaltung aktiv sind – und ihre Erfahrungen weiter geben wollen. Zum Beispiel als Mentor/in, auch über das Projekt PerSe hinaus. Knüpft an die Kernthemen der Interessenvertreter/innen an – oder bringt eure eigenen Ideen ein. Und schreibt mit eurer persönlichen Handschrift die Geschichte der Selbstverwaltung weiter!



Gemeinsam schaffen wir gute Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Menschen im Handwerk.

**Jetzt bist Du gefragt:
Was muss besser werden,
in deinem Leben,
in deinem Handwerk,
in deinem Betrieb?
Wo werden andere Menschen
ungerecht behandelt?
Engagiere dich für
mehr Mitbestimmung
und eine zukunftsfähige
Selbstverwaltung.**

**Du bist nicht allein!
www.perse-handwerk.de**



Herzlichen Dank an Peter John und Detlef Perner

Diese Veröffentlichung basiert auf der Studie „Mitbestimmung im Handwerk – Die Geschichte der Arbeitnehmerbeteiligung in der Selbstverwaltung des Handwerks“ von Peter John und Detlef Perner aus dem Jahr 2016. Nur aufgrund der unermüdlichen Arbeit der beiden Autoren und ihr leidenschaftliches Interesse für die Geschichte der Selbstverwaltung ist dieses Projekt zustande gekommen.

Jetzt nachbestellen und teilen:

Bundesarbeitskreis
ARBEIT UND LEBEN e.V.
Robertstraße 5a
42107 Wuppertal

Ansprechpartnerin: Henrike Thermann
Email: thermann@arbeitundleben.de

Außerdem steht die Broschüre
zum Download bereit:

www.arbeitundleben.de
www.perse-handwerk.de

Impressum

Geschichte der Selbstverwaltung im Handwerk

1. Auflage (1.500 Stück), 2018

Herausgeber: Bundesarbeitskreis ARBEIT UND LEBEN e.V.

Robertstraße 5a, 42107 Wuppertal

Telefon: 0202 97 404 - 0

Fax: 0202 97 404 - 20

E-Mail: bildung@arbeitundleben.de

Website: www.arbeitundleben.de

Verantwortlich: Barbara Menke

Recherche und Texte: Thomas Schmoll

Inhaltliche Prüfung und Redaktion: Anna Dollinger

Finale Textfassung und Redaktion: Felix Schnetzer / Crck

Gestaltung und Bildredaktion: Jan Motyka / Crck

Konzept und Realisation: Crck Studio für strategische
und visuelle Kommunikation Berlin – Crck.de

Druck: medialis Offsetdruck GmbH, Berlin

Quelle: Mitbestimmung im Handwerk – Die Geschichte der
Arbeitnehmerbeteiligung in der Selbstverwaltung des Handwerks,
Peter John und Detlef Perner, 2016.

Bildquellen:

Cover: alamy, S. 4: privat, S. 5: Simone M. Neumann,

S. 6: Alamy Stock Foto, S. 8: Jost Amman,

S. 10: Theodor Hosemann, S. 12: Alamy Stock Foto,

S.14-15: Alamy Stock Foto, S. 17: Alamy Stock Foto,

S.19: Alamy Stock Foto, S. 21: Alamy Stock Foto,

S. 23: Alamy Stock Foto, S.25: iStock

EMAN-
ZIPA-
TION
ZIEMT
SICH.

